



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 11. März 2016

Nummer 10

INHALTSÜBERSICHT

| | Seite |
|--|-------|
| <u>Amtliche Bekanntmachungen</u> | |
| 93 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Schlüchtern am 06.03.2016 | 2 |
| 94 Wahlbekanntmachung für die Stichwahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister der Stadt Schlüchtern am 20.03.2016 | 3 |
| 95 Auslegung des Jagdkatasters 2016 der Jagdgenossenschaft Hohenzell | 7 |
| <u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u> | |
| 96 Stellenausschreibung: Gärtner/in oder Landschaftsgärtner/in | 7 |
| 97 Stellenausschreibung: Maler/in | 8 |
| 98 <u>Unsere Jubilare</u> | 8 |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

93 BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES DER DIREKTWAHL DER BÜRGERMEISTERIN ODER DES BÜRGERMEISTERS DER STADT SCHLÜCHTERN AM 06.03.2016

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Schlüchtern hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 12.584 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: | 7.187 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen: | 121 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmen: | 7.066 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die einzelnen Bewerber:

| Lfd. Nr. | Familienname, Rufname, | Träger des Wahlvorschlags | Anzahl der Stimmen | % |
|----------|----------------------------------|--|--------------------|--------------|
| 1. | Fritzsch, Falko | Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD – | 1.502 | 21,26 |
| 2. | Baier-Hildebrand, Kerstin | Kerstin Baier-Hildebrand – BAIER-HILDEBRAND – | 2.791 | 39,50 |
| 3. | Möller, Matthias | Matthias Möller – MÖLLER – | 2.773 | 39,24 |

Damit hat keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so dass eine Stichwahl durchgeführt werden muss.

Diese Stichwahl findet am Sonntag, 20. März 2016, von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

An der Stichwahl nehmen folgende Bewerber teil:

| | |
|----|--|
| 1. | Baier-Hildebrand, Kerstin (2.791 Stimmen) |
| 2. | Möller, Matthias (2.773 Stimmen) |

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat,
- jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben angekündigten Stichwahl ab schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 49 i. V. m. § 25 Kommunalwahlgesetz).

Schlüchtern, 10.03.2016

Der Gemeindevwahlleiter der Stadt Schlüchtern
gez. Blum

94 WAHLBEKANNTMACHUNG FÜR DIE STICHWAHL ZUR BÜRGERMEISTERIN ODER ZUM BÜRGERMEISTER DER STADT SCHLÜCHTERN AM 20.03.2016

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2016 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und festgestellt, dass eine Stichwahl durchzuführen ist. Die Stichwahl zur **Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister der Stadt Schlüchtern** findet am **20. März 2016** von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

Die **Stadt Schlüchtern** ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wurde für die erste Wahl ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen wurden. Dieses Verzeichnis ist auch für die Stichwahl maßgebend.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

| Wahlbezirks-Nr. | Abgrenzung der Wahlbezirke | Bezeichnung des Wahlraums |
|-----------------|----------------------------|---|
| 1 | Schlüchtern-Innenstadt I | Haupt- und Realschule, Lotichiusstr. 29 (Pavillon), Klassenraum RECHTS EG |
| 2 | Schlüchtern-Innenstadt II | Haupt- und Realschule, Lotichiusstr. 29 (Pavillon), Klassenraum LINKS EG |
| 3 | Schlüchtern-Innenstadt III | Kindergarten Weitzelstraße |
| 4 | Schlüchtern-Innenstadt IV | Feuerwehrgerätehaus, Am Untertor |
| 5 | Schlüchtern-Innenstadt V | Katholisches Pfarrheim, Grimmstraße 1 |
| 6 | Schlüchtern-Ahlersbach | Dorfgemeinschaftshaus |
| 7 | Schlüchtern-Breitenbach | Dorfgemeinschaftshaus |
| 8 | Schlüchtern-Elm | Dorfgemeinschaftshaus (Saaleingang) |
| 9 | Schlüchtern-Gundhelm | Dorfgemeinschaftshaus |
| 10 | Schlüchtern-Herolz I | Schule, Brückenauer Straße |
| 11 | Schlüchtern-Herolz II | Kindergarten, Am Sportplatz |
| 12 | Schlüchtern-Hohenzell | Dorfgemeinschaftshaus |
| 13 | Schlüchtern-Hutten | Dorfgemeinschaftshaus |
| 14 | Schlüchtern-Klosterhöfe | Dorfgemeinschaftshaus Gomfritz |
| 15 | Schlüchtern-Kressenbach | Dorfgemeinschaftshaus |
| 16 | Schlüchtern-Niederzell | Feuerwehrgerätehaus |
| 17 | Schlüchtern-Vollmerz | Feuerwehrgerätehaus |
| 18 | Schlüchtern-Wallroth | Feuerwehrgerätehaus |

-Abgrenzung der Wahlbezirke 1 - 5 sowie 10 und 11 siehe Anlage-

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Wahlberechtigte, denen bereits für die Direktwahl eine Wahlbenachrichtigung übersandt wurde, erhalten für die Stichwahl keine neue Benachrichtigung. Die Benachrichtigung für die Direktwahl gilt auch für die Stichwahl; die Stimmabgabe findet in dem dort angegebenen Wahlraum des aufgeführten Wahlbezirks statt.

2. Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind und Wahlberechtigte, die für die Direktwahl nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen waren und auf Antrag einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl. Sofern diese Personen noch keinen Wahlschein erhalten haben, sollten sie sich bitte unverzüglich an das Wahlamt der Stadt Schlüchtern wenden.

Auch für die Stichwahl können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nach den allgemeinen Vorschriften beantragt werden, sofern der Antrag nicht schon bereits im Zusammenhang mit der Direktwahl gestellt worden ist. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Stichwahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der Stadt Schlüchtern oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum **18. März 2016, 13:00 Uhr**, beantragt werden, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch am **Samstag, 19. März 2016, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und am **Wahltag, 20. März 2016, bis 15:00 Uhr**.

Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Tag der Stichwahl, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- **einen amtlichen blauen Stimmzettel**
- **einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag**
- **einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,**
und
- **ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.**

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tag der Stichwahl, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler haben jeweils eine Stimme.

Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der an der Stichwahl teilnehmenden Bewerberin und des Bewerbers nebeneinander von links nach rechts in der Reihenfolge aufgeführt, dass links die Bewerberin erscheint, die bei der ersten Wahl weiter oben auf dem Stimmzettel aufgeführt war. Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin und des Bewerbers. Unter den Angaben der Bewerberin und des Bewerbers wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen der Bewerberin und des Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Schlüchtern, den 10.03.2016

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
I. A. gez. Blum

Abgrenzung der Wahlbezirke für Schlüchtern-Innenstadt:

Wahlbezirk I:

| | | |
|----------------|---------------|----------------------|
| Alte Straße | Am Schwimmbad | Breitenbacher Straße |
| Am Galgenberg | Am Tunnel | Breslauer Weg |
| Am Hang | An der Kippe | Brunnenweg |
| Am Riedbach | Bachstraße | Danziger Straße |
| Am Röderwasser | Birkenweg | Dreispitzenhohle |

Fortsetzung Wahlbezirk I:

| | | |
|---------------------|-----------------|----------------|
| Felsenkeller | Lange Grasbeete | Struthweg |
| Haager Hohle | Marienbader Weg | Tulpenweg |
| Helfendorfweg | Quellenweg | Untere Heeg |
| Im Tröller | Rosenweg | Wiesenweg |
| Karlsbader Weg | Spiegelacker | Zur Lieserhöhe |
| Königsberger Straße | Struthrain | |

Wahlbezirk II:

| | | |
|---------------|------------------|------------------|
| Acisbrunnen | Bad Sodener Weg | Rötheweg |
| Acisweg | Bahnhofstraße | Salmünsterer Weg |
| Am Bahnhof | Feierabendgrund | Spenglersruh |
| Am Eichholz | Forsthausweg | Steinauer Weg |
| Am Wäldchen | Hainwiesenweg | Uferweg |
| Aueweg | Höbäckerweg | Vogelsbergstraße |
| Auf der Röthe | Niederzeller Weg | Winkelpfad |

Wahlbezirk III:

| | | |
|----------------------|-----------------|------------------|
| Am Untertor | Klosterstraße | Poststraße |
| An den Lindengärten | Krämerstraße | Sackgasse |
| An den Mauerwiesen | Kreuzgartenweg | Sandgarten |
| Braugasse | Linsengasse | Schloßstraße |
| Grabenstraße | Lotichiusstraße | Schmiedgasse |
| Im Kloster | Neugasse | Unter den Linden |
| In den Sauren Wiesen | Obertorstraße | Wassergasse |
| Kirchstraße | | |

Wahlbezirk IV:

| | | |
|--------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Alte Ahlersbacher Straße | Bergwinkelweg | Kinzigstraße |
| Alte Bahnhofstraße | Bornwiesenweg | Neue Hohenzeller Straße |
| Alte Hohenzeller Straße | Brückenauer Straße (bis | Schlagweg |
| Am Brunkenberg | Haus-Nr. 33 bzw. 36) | Schlehenring |
| Am Hopfenacker (bis | Elmer Landstraße | Schützenweg |
| Haus-Nr. 47 bzw. 50) | Georg-Flemmig-Straße | Steinkaute |
| Bergstraße | Hanauer Straße | Zum Brückchen |

Wahlbezirk V:

| | | |
|--------------------|------------------|--------------------------|
| Am Elmacker | Bahnhaus | Grimmstraße |
| Am Schafleger | Dreibrüderstraße | Hof Reith |
| Am unteren Elm | Elmweg | Hospitalstraße |
| Am Ziegelanger | Feldstraße | Kurfürstenstraße |
| Amtsberg | Fuldaer Straße | Ludovica-v.-Stumm-Straße |
| Auf den Zeiläckern | Gartenstraße | Weitzelstraße |

Abgrenzung der Wahlbezirke für Schlüchtern-Herolz**Wahlbezirk X Herolz:**

| | | |
|--------------------|--------------|----------------|
| Am Hopfenacker (ab | Huhnweg | Seidelbastring |
| Haus-Nr. 49) | Jacobsgärten | Seilerweg |
| Hirtenweg | Rebenweg | Weinbergstraße |
| Huhngärten | | |

Wahlbezirk XI Herolz:

| | | |
|--|-------------------|------------------|
| Ahlersbacher Straße | Dammweg | Riedweg |
| Am Mühlgraben | Dr.-Lotich-Straße | Sannerzer Straße |
| Am Sonnenhang | Eckebornstraße | Struthhof |
| Am Sportplatz | Engelsweg | Unterm Giebel |
| Brückenauer Straße (ab Haus-Nr. 40) | Mitteldorf | Zum Gerlingsberg |

95 AUSLEGUNG DES JAGDKATASTERS 2016 DER JAGDGENOSSENSCHAFT HOHENZELL

Das neue Jagdkataster Februar 2016 liegt nach vorheriger Terminvereinbarung beim 1. Vorsitzenden Herrn Latsch 14 Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe aus.

Schlüchtern-Hohenzell, 07.03.2016
gez. Jürgen Latsch, 1. Vorsitzender

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**96 STELLENAUSSCHREIBUNG: GÄRTNER/IN ODER LANDSCHAFTSGÄRTNER/IN**

Auf dem Bauhof der Stadt Schlüchtern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Gärtner/in oder Landschaftsgärtner/in

in Vollzeit (39,0 Wochenstunden) zu besetzen.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/in oder Landschaftsgärtner/in
- eine Fahrerlaubnis der Klasse C oder CE
- ein hohes Maß an körperlicher Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine unbefristete Vollzeitstelle im öffentlichen Dienst
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD mit der Option auf einen Aufstieg nach EG 6 TVöD

Die Stadt Schlüchtern strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen sind daher besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **24. März 2016** an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Hauptamt, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

97 STELLENAUSSCHREIBUNG: MALER/IN

Auf dem Bauhof der Stadt Schlüchtern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Maler/in

in Vollzeit (39,0 Wochenstunden) zu besetzen.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung im Maler und Lackiererhandwerk
- eine Fahrerlaubnis der Klasse C oder CE
- ein hohes Maß an körperlicher Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine unbefristete Vollzeitstelle im öffentlichen Dienst
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD mit der Option auf einen Aufstieg nach EG 6 TVöD

Die Stadt Schlüchtern strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen sind daher besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **24. März 2016** an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Hauptamt, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

98 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|---|---------------------------|
| am 14.03.: Heinrich Auth , Mitteldorf 9, 36381 Schlüchtern-Herolz | zum 80. Geburtstag |
| Heide Meyer , Huhnweg 24, 36381 Schlüchtern-Herolz | zum 75. Geburtstag |
| Rositha Wussack , Huttener Str. 48, 36381 Schlüchtern-Elm | zum 70. Geburtstag |
| am 15.03.: Hermann Knuth , Aueweg 1, 36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| am 16.03.: Elise Stempel , Kurfürstenstraße 19, 36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 90. Geburtstag |
| am 17.03.: Else Lotz , Schöne Aussicht 4, 36381 Schlüchtern-Hutten | zum 85. Geburtstag |
| am 18.03.: Werner Deckwerth , Weigels 15, 36381 Schlüchtern-Elm | zum 80. Geburtstag |